

**Information zur Bekämpfung von Schilf-Glasflügelzikade in Kartoffeln und Zuckerrüben - bei Bekämpfung Schilf-Glasflügelzikade Auflagen der Notfallzulassung strikt beachten! Amtlicher Warndienstaufruf für den Landkreis und kreisfreie Stadt Bamberg**

Für die Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben und Kartoffeln erhielten einige Insektizide vom BVL eine Notfallzulassung. Damit sollen einerseits die Ertrags- und Qualitätsverluste minimiert und gleichzeitig die Vektorpopulation, also die Schilf-Glasflügelzikaden, reduziert werden. **Ergänzend zu einem möglichen Insektizideinsatz sind zwingend pflanzenbauliche Maßnahmen zu ergreifen. So soll der Anbau von Wintergetreide nach Zuckerrüben oder Kartoffeln unterlassen werden. Dadurch wird den Nymphen Nahrung entzogen, was zu einer Reduktion der Nymphen im Boden führt.**

**In Oberfranken wird nun ab sofort für den Landkreis und die kreisfreie Stadt Bamberg als ausgewiesene Übergangsregion der amtliche Warndienstaufruf erteilt auf dessen Grundlage mögliche Insektizidbehandlungen von genehmigten Notfallzulassungen durchgeführt werden können.** Auch wenn mit den Notfallzulassungen die Möglichkeit zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden geschaffen wurde, ist die Anwendung der Insektizide vom BVL mit strengen Auflagen verbunden und nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Informationen zu den Notfallzulassungen zur Bekämpfung von Schilf-Glasflügelzikaden sind auf den Seiten der LfL veröffentlicht. Im Internet der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php> ist ein ausführlicher Internet-Beitrag hierzu abrufbar. Zudem sind im BLW 22 vom 30.5.2025 auf Seite 43-44 Hinweise incl. Übersichten zugelassene Insektizide zur **Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade** zu finden. Die sonige, warme Witterung hat die Aktivität der Zikaden gefördert. Während letzte Woche nur sporadisch Zikaden an den Fallen festgestellt werden konnten, hat der Umfang und die Intensität des Zikadenauftritts v.a. im Lkr. Bamberg jetzt zugenommen. Damit kann nun im Landkreis und der kreisfreien Stadt Bamberg eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen. **In den anderen Landkreisen Oberfrankens ist das Auftreten der Zikaden noch gering, so dass dort eine Bekämpfung nicht sinnvoll und auch nicht zulässig ist. Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Es besteht keine Verpflichtung zur Behandlung. Der Warndienstaufruf ist auch nicht so zu verstehen, dass sofort behandelt werden muss. Da je nach Schlag die Situation sehr unterschiedlich sein kann, schauen Sie sich am besten vor einer Behandlung ihre Bestände an, ob auch tatsächlich Zikaden vorhanden sind. Der amtliche Warndienstaufruf für ein Gebiet bedeutet nicht zwangsweise, dass auf jeder Fläche Zikaden auftreten. Je nach Situation kann es daher sinnvoll sein, erst einige Tage nach dem Warndienstaufruf zu behandeln. Es ist ohnehin schwierig, geeignete Spritzfenster mit wenig Wind zu finden. Behandlungen bei sonnigen Bedingungen lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist. Keine Behandlung zur Mittagshitze und auch nicht zu Zeiten hoher Verdunstung und Gefahr der Abdrift durch Wind.**

**Wie bereits im Internet unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php> ausgeführt könnte eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln wie folgt aussehen:**

- 1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf): Danjiri + zugelassenes Pyrethroid**
- 2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später) Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid**
- 3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später) Danjiri**

Kartoffeln können etwaige Maßnahmen zur Zikadenbekämpfung problemlos mit reinen Krautfäulefungiziden kombiniert werden. Bei der Bekämpfung von Alternaria haben wir dagegen die Situation, dass oft azolhaltige Fungizide eingesetzt werden, die Einfluss auf die Bienengefährlichkeit der Mischung haben können. **Aktuell beobachten wir - je nach Region - eine zunehmende Besiedelung der Kartoffeln mit Blattläusen.** Kartoffelbesiedelnde Blattlausarten sitzen zumeist versteckt auf der Blattunterseite. Kontrollieren Sie daher an ca. 25 Pflanzen jeweils 1 Fiederblatt pro Pflanze. Um einen guten Überblick über die Besatzdichten zu erhalten, schauen Sie sich die Fiederblätter aus dem oberen, mittleren und unterem Blattbereich an, wobei die Blattläuse bevorzugt im unteren Blattbereich sitzen. Die Bekämpfungsschwelle ist bei 10 Läusen/Fiederblatt. **Sollten Sie aufgrund des amtlichen Warndienstaufruf zur Zikadenbekämpfung Insektizide einsetzen, kontrollieren Sie vor der Zikadenbekämpfung das Blattlausauftreten in Ihren Beständen. Achtung Honigtau:** Bereits ab 5 Läusen/Fiederblätter kann es zur Bildung von Honigtau kommen. Da durch Honigtau Bienen angelockt werden können, sind die Bestände intensiv auf Blattläuse zu kontrollieren. **Stellen Sie derartige Besatzdichten fest, verzichten Sie bitte vorsorglich auf den Einsatz bienengefährlicher Mittel, wie z.B. Sivanto Prime und setzen Sie keine Tankmischung mit Insektiziden ein (z.B. Wirkstoff Acetamiprid + Pyrethroid), da diese ebenfalls als bienengefährlich (B1) eingestuft sind.** In diesen Fällen ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. **Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet:** Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2-Einstufung bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr.